

HAUSORDNUNG

1. Präambel

- a) Die Hausordnung wird erlassen, da in einem Klinikbetrieb gewisse Regeln eingehalten werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu ermöglichen. Sie dient in erster Linie dem Wohl der Patienten und ist auf den gesamten Bereich der Klinik einschließlich Außengelände anzuwenden.
- b) Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich – gleichgültig aus welchem Grunde – in der Klinik aufhalten.
- c) Die Überwachung der Hausordnung sowie die Klärung bei Zweifelsfragen, aber auch gegebenenfalls die Wahrung des Hausrechtes, sind Aufgaben der Verwaltung der Klinik.

2. Fahrverkehr im Bereich der Klinik

- a) Für den Fahrverkehr im Bereich der Klinik gelten die allgemeinen verkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen gelten nur, wenn dies ausdrücklich in dieser Hausordnung anders geregelt ist.
- b) Die Anfahrt vor das Hauptgebäude ist nur Kranken- und Versorgungsfahrzeugen sowie Schwerbeschädigten mit amtlichem Ausweis gestattet.

3. Parken von Fahrzeugen

- a) Das Abstellen von Fahrzeugen der Patienten oder der Begleitpersonen sowie deren Besuchern während der Dauer der Behandlung ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet. Kurzzeitparkplätze sind an gekennzeichneten Stellen vorhanden.
- b) Werden Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt, kann sie die Klinikgeschäftsführung bei Bedarf gegen Kostenersatz von einer Firma mit entsprechendem Abschleppgerät entfernen lassen.
- c) Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

4. Verhalten im Klinikgelände

- a) Im Interesse aller Patienten und Besucher ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden und erhöhte Rücksichtnahme notwendig.
- b) Im Bereich der Klinik ist es nicht gestattet, sich politisch, interessengebunden oder wirtschaftlich zu betätigen oder Geldspenden zu sammeln.
- c) Hunde und sonstige Tiere dürfen in die Klinikgebäude nicht mitgebracht werden, mit Ausnahme von Assistenz- und Therapiehunden.
- d) Film- und Fotoaufnahmen auf dem gesamten Klinikgelände bedürfen der Zustimmung der Klinikgeschäftsführung.

- e) Im Interesse unserer Patienten, Mitarbeiter und Besucher werden sensible Bereiche unserer Klinik aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die betreffenden Bereiche sind deutlich mit Hinweisschildern gekennzeichnet.
- f) Veranstaltungen dürfen in der Klinik nur durchgeführt werden, wenn diese durch die Klinikgeschäftsführung genehmigt sind.
- g) Notausgänge dürfen nur in Gefahrensituationen benutzt werden.

5. Hausordnung

- a) Patienten sollten nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden.
- b) Zu den ärztlichen Visiten und zu eventuellen Behandlungen müssen sich die Patienten in ihrem Zimmer aufhalten bzw. sich zu den entsprechenden Funktionsstellen begeben.
- c) Das Rauchen im Klinikgebäude ist untersagt und auf dem Klinikgelände nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet.
- d) Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Patienten nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ärztlichen Genehmigung.
- e) Ab 22.00 Uhr sollten alle Patienten ihr Zimmer aufgesucht haben.
- f) Im Brand- und Katastrophenfall haben die Patienten den Anweisungen der Einsatzleitung und des Pflegepersonals unbedingt Folge zu leisten.
- g) Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten – ausgenommen Geräte für die Körperhygiene (z. B. Rasierapparat) sowie Notebooks – ist aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.
- h) Wir bitten die Patienten, die sich außerhalb der Patientenzimmer aufhalten, Bekleidung zu tragen.
- i) Nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher ärztlicher Erlaubnis darf der Patient das Klinikgelände verlassen. Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.
- j) Besuchszeiten für die gesamte Klinik sind nicht festgelegt. Achten Sie bitte auf spezielle Regelungen, z.B. auf der Intensivstation. Nehmen Sie Rücksicht auf Mitpatienten. In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr sind Besuche nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Stationsleitung gestattet.
- k) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung ist Ersatz zu leisten.

l) Jedem Patienten wird auf Wunsch und gegen Entgelt ein Telefon zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von Funktelefonen kann in ausgewiesenen Bereichen eingeschränkt sein.

m) Die Klinik bietet die Nutzung von Fernsehgeräten an und ermöglicht Rundfunkempfang.

6. Eingebraachte Sachen von Patienten und Besuchern

a) Bitte bringen Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt nur Dinge mit, die Sie unbedingt benötigen. Wertgegenstände, Schmuck und größere Geldbeträge gehören nicht in das Krankenhaus. Sie können auf Wunsch gegen Quittung in Verwahrung genommen werden. Wenden Sie sich bitte im Bedarfsfall an die Stationsschwester.

b) Für Schäden, die trotz sachgemäßer Aufbewahrung entstehen, haftet die Klinik nicht.

c) Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen.

d) Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und schriftlich anzuzeigen.

7. Hausrechtliche Maßnahmen

a) Bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann die Klinikgeschäftsführung eine Verweisung aus dem Klinikbereich aussprechen. Bei Patienten ist dies selbstverständlich nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich.

b) Sofern bei Verstößen nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen Strafen angedroht werden – insbesondere bei Hausfriedensbruch – bleibt eine Ahndung nach diesen Vorschriften unberührt.

Diese Hausordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

gez. Mario Schulter
Klinikgeschäftsführer
Helios Klinik Lutherstadt Eisleben
Helios Klinik Hettstedt
Helios Klinik Sangerhausen